

Vollständige Adresse Prüfungsteilnehmer

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!

**Abschlussklausur Zusatzqualifikation Lohn und Gehalt
am 17. März 2018**

Bearbeitungsdauer: 90 Minuten

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Aufgabe 1:	12,0	
Aufgabe 2:	16,5	
Aufgabe 3:	20,5	
Aufgabe 4:	26,0	
Aufgabe 5:	8,0	
Aufgabe 6:	17,0	
Note:		
Unterschrift Erstzensor:	Unterschrift Zweitzensor:	

Allgemeine Bearbeitungshinweise:

1. Beachten Sie die beigefügten Anlagen zur Klausur.
2. Rechtsstand bei allen Aufgaben ist das Jahr **2017**.
3. Bei der Bildung von Buchungssätzen müssen die Kontobezeichnungen ausgeschrieben werden. Kontonummern werden **nicht** gewertet.
4. Bei der Abgabe sind alle Seiten der Klausur inkl. der Anlagen abzugeben.
5. Sollte der Platz für Lösungen nicht ausreichend sein, benutzen Sie bitte separates Papier und kennzeichnen dies entsprechend auch mit Ihrem Namen.
6. Vermerken Sie bitte die entsprechende Auflage der Gesetzestexte, die Sie für Ihre Lösungen verwenden.

1. Aufgabe: (12,0 Punkte)

Kreuzen Sie an, ob die folgenden Aussagen richtig oder falsch sind und geben Sie eine Begründung/Korrektur an, wenn sie falsch sind.

Nr.	Aussage	richtig	Falsch mit Begründung/Korrektur
1.	Kurzfristig Beschäftigte erhalten Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle ab der ersten Beschäftigungswoche.		
2.	Absolviert ein Student ein Pflichtvor- oder -nachpraktikum besteht für dieses die volle Versicherungspflicht. Die Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung bzw. die Gleitzone Regelungen finden ebenfalls keine Anwendung, da das Praktikum der Berufsausbildung dient.		
3.	Im Rahmen der Beschäftigung in der Gleitzone ermittelt sich die Höhe der Umlagen aus dem reduzierten rentenversicherungspflichtigen Entgelt. Der Arbeitnehmer kann jedoch schriftlich auf die Reduzierung verzichten.		
4.	Die Beschäftigung von Rentnern, die Anspruch auf die Regelaltersrente haben ist in der Renten- und Pflegeversicherung beitragsfrei.		
5.	Die 20 % Pauschalbesteuerung, im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses, deckt ebenso wie die 2 % Pauschalsteuer sowohl die Kirchensteuer als auch den Solidaritätszuschlag mit ab.		
6.	Sogenannte "Überbrücker"-Schüler können in der Zeit zwischen Schulbesuch und Studium den Schülerstatus beibehalten; zwischen Schulbesuch und Berufsausbildung ist dies nicht möglich.		

2. Aufgabe: (16,5 Punkte)

Sachverhalt:

Der in einem Möbelhandel angestellte Alexander Dirksen (25 Jahre alt, ledig, Steuerklasse 1, evangelisch), aus Münster bezieht ein monatliches Bruttogehalt von 1.040,00 Euro. Zusätzlich hat er von seinem Arbeitgeber eine Wohnung kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen.

Gehen Sie bei Ihren Berechnungen von folgenden Angaben aus:

Die ortsübliche Miete einschließlich Nebenkosten beträgt monatlich 475,00 Euro. Die Abgaben an das zuständige Finanzamt (Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag) betragen 70,00 Euro. Der Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung beträgt 300,00 Euro sowie für den Arbeitgeber 290,00 Euro.

Aufgaben:

- a) Nehmen Sie das Beispiel zum Anlass und erläutern Sie, wann Sachbezüge an Arbeitnehmer grundsätzlich außer Ansatz bleiben. Nennen Sie die genaue einschlägige Rechtsvorschrift.

Lösung:

- b) Bei der Bestimmung der Höhe des geldwerten Vorteils ist zwischen "Wohnung" und "Unterkunft" zu unterscheiden. Erläutern Sie den Begriff der "Wohnung" und grenzen Sie diesen zur "Unterkunft" ab.

Lösung:

- c) Berechnen Sie den Auszahlungsbetrag für den Monat Juni 2017 in übersichtlicher Form. Die Bezahlung erfolgt per Banküberweisung.

Lösung:

- d) Bilden Sie die erforderlichen Buchungssätze einschließlich der Banküberweisung, der Steuern und Beiträge nach der Bruttolohn-Methode.

Lösung:

e) In einem Mitarbeitergespräch erfuhr Alexander Dirksen, dass Arbeitnehmern statt einer Gehaltserhöhung auch andere Leistungen angeboten werden können, die gegebenenfalls steuerfrei gestellt sind.

Erläutern Sie Herrn Dirksen gegenüber die Steuerfreiheit der folgenden Leistungen:

- Betriebsausflüge,
- Betriebsfeiern,
- Fitnessstudio.

Lösung:

3. Aufgabe: (20,5 Punkte)

Sachverhalt:

Die Eheleute Beimer sind in Dortmund gemeldet. Der Ehemann Lutz Beimer ist seit dem 01.01.2014 in Düsseldorf und die Ehefrau Marina Beimer in Dortmund nichtselbständig tätig. In Düsseldorf bewohnt Herr Beimer in der Woche ein Hotelzimmer direkt neben seiner Firma für 1.200,00 Euro monatlich. In Dortmund war zunächst der Familienwohnsitz der Eheleute bis Juli 2016. Nach der Geburt des ersten Kindes Jonas am 31. Juli 2016 gaben die Eheleute zeitgleich die Wohnung in Dortmund auf und zogen in eine gemeinsame Wohnung nach Düsseldorf. Frau Beimer ist seit der Geburt nicht mehr berufstätig.

Am 01.10.2017 verlegten die Eheleute ihren Familienwohnsitz (bis heute) wieder zurück nach Dortmund, da Frau Beimer in Düsseldorf keine sozialen Kontakte knüpfen konnte und sich nicht wohl fühlte. Herr Beimer bezog darauf hin wieder ein Hotelzimmer in Düsseldorf für 800,00 Euro im Monat.

In der Zeit, in der Herr Beimer im Hotel wohnte, fuhr er am Montagmorgen um 7.00 Uhr die 125 Kilometer nach Düsseldorf und kehrte am Freitag jeweils um 17.00 Uhr, dieselbe Strecke fahrend, nach Dortmund zurück.

Aufgaben:

- a) Beurteilen Sie anhand des oben geschilderten Sachverhalts, von wann bis wann eine Doppelte Haushaltsführung bei den Eheleuten Beimer seit 2014 bis heute vorlag. Begründen Sie jeweils Ihre Antwort.

Lösung:

- b) Beurteilen Sie anhand der folgenden Tabelle, welche Kosten Herr Beimer als Werbungskosten geltend machen kann. Nennen Sie unter a) jeweils den maximalen Zeitraum. Führen Sie Ihre Berechnungen zu b) **jeweils für einen Monat durch. Dieser Monat hat jeweils vier Wochen mit fünf Arbeitstagen.**

Bearbeitungshinweis:

Alle Lösungsfelder sind zu befüllen, gegebenenfalls mit 0,00 Euro.

Zeitraum	Verpflegungsmehraufwand a) von bis b) in Höhe von	Fahrtkosten a) von bis b) in Höhe von	Übernachungskosten a) von bis b) in Höhe von
01.01.14 bis 31.07.16			
01.08.16 bis 30.09.17			
01.10.17 bis heute			

4. Aufgabe: (26,0 Punkte)

Sachverhalt:

Allgemeinmediziner Dr. Peter Waldner aus Essen hat die nachstehenden Sachverhalte, die es steuer- und sozialversicherungsrechtlich zu beurteilen gilt.

Sachverhalt 1

Arbeitnehmer Detlef Hobel erhält für Fahrten, mit dem privaten Pkw, einen monatlichen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 75,00 Euro zusätzlich zum normalen Arbeitslohn. Herr Hobel hat einen täglichen Arbeitsweg von 41 Kilometer (bei 180 Arbeitstagen im Jahr).

Aufgaben:

- a) Wie wird der gewährte Zuschuss in der Lohnabrechnung berücksichtigt? Sozialversicherungsrechtlich soll die günstigste Lösung gewählt werden.

Lösung:

- b) Wie hoch sind die gesamten monatlichen Ausgaben des Arbeitgebers in Bezug auf den gewährten Fahrtkostenzuschuss? Rechenwege sind anzugeben!

Lösung:

- c) Welche Angaben muss der Arbeitgeber in der Lohnsteuerbescheinigung seines Arbeitnehmers vornehmen?

Lösung:

- d) Welche Auswirkung hat der gewährte Zuschuss ggf. auf die Einkommensteuer des Herrn Hobel? Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe von nachvollziehbaren Berechnungen.

Lösung:

Sachverhalt 2

Im Juli 2017 veranstaltet die Arztpraxis ihr alljähriges Sommergrillfest. Zu diesem Anlass hat Dr. Waldner bei einem ortsansässigen Catering-Service ein entsprechend großes Grill-Bufferet bestellt. Insgesamt nahmen an diesem Event 65 MitarbeiterInnen teil. Die Kosten für das Buffet inkl. Getränke betragen lt. ordentlicher Rechnung 8.235,00 Euro. Dr. Waldner will die ArbeitnehmerInnen nicht mit irgendwelchen Aufwendungen belasten.

Aufgaben:

- a) Wie ist das Sommerfest aus lohnsteuerlicher Sicht zu bewerten? Geben Sie die gesetzlichen Fundstellen an.

Lösung:

- b) Wie hoch sind die gesamten Aufwendungen/Ausgaben des Arbeitgebers?

Lösung:

Sachverhalt 3

Für eine neue ab 01.12.2017 abgeschlossene Direktversicherung hat Dr. Waldner für seinen Angestellten Nils Geier noch im Dezember 2017 einen Betrag von insgesamt 4.000,00 Euro an das Versicherungsunternehmen überwiesen. Nach den vertraglichen Bestimmungen hat Herr Geier bei Beginn der Auszahlungsphase der Versicherung ein Wahlrecht zwischen einer lebenslangen Rente und einer Kapitalauszahlung.

Der Abschluss der Direktversicherung ist in Bezug auf die Gesamtvergütung des Herrn Geier sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach steuerlich anzuerkennen.

Aufgabe:

Begründen Sie unter Angabe der entsprechenden Rechtsnormen und ggf. aufzustellender Berechnungen, ob sich aus dem Sachverhalt ein Arbeitslohn für Nils Geier ergibt.

Lösung:

5. Aufgabe: (8,0 Punkte)

Bilden Sie die Buchungssätze für:

- den Arbeitslohn,
- die Direktversicherung,
- die Lohnsteuer und Zuschlagssteuern,
- die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und
- soweit möglich für die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung

nach der Bruttolohn-Methode für die beiliegende Lohnabrechnung (**Anlage 2**). Gehen Sie davon aus, dass der Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung so hoch ist wie der Arbeitnehmerbeitrag.

Lösung:

6. Aufgabe: (17,0 Punkte)

Teilaufgabe 1

a) Warum wurde eine Sofortmeldepflicht in der Sozialversicherung eingeführt?

Lösung:

b) Nennen Sie drei Branchen, in denen der Arbeitgeber eine Sofortmeldung einreichen muss.

Lösung:

c) Bis wann hat der Arbeitgeber die Sofortmeldung abzugeben?

Lösung:

d) Wo muss der Arbeitgeber die Sofortmeldung einreichen?

Lösung:

Teilaufgabe 2:

Ein Arbeitnehmer (beschäftigt im Rechtskreis West) erhält im Februar 2017 eine Umsatzprämie in Höhe von 2.000,00 Euro. Sein bereits bezogenes Gehalt beträgt monatlich 4.000,00 Euro, im Jahr somit 48.000,00 Euro.

Aufgabe:

Prüfen Sie in übersichtlicher Darstellung, ob die Einmalzahlung in allen Sozialversicherungsbereichen beitragspflichtig ist.

Lösung:





Anlage 1

Sozialabgaben 2017

Allgemeine Sozialversicherungssätze

Krankenversicherung:	14,6 %	Arbeitnehmer:	7,30 %
		Arbeitgeber:	7,30 %
		Zusatzbeitrag:	1,10 %
ermäßigte Krankenversicherung:	14,0 %	Arbeitnehmer:	7,00 %
		Arbeitgeber:	7,00 %
Pflegeversicherung:	2,55 %	Arbeitnehmer:	1,275 %
		Arbeitgeber:	1,275 %
		Zuschlag f. Kinderlose:	0,25 %
Rentenversicherung:	18,70 %	Arbeitnehmer:	9,35 %
		Arbeitgeber:	9,35 %
Arbeitslosenversicherung:	3,00 %	Arbeitnehmer:	1,50 %
		Arbeitgeber:	1,50 %
Umlage 1:	0,90 %		
Umlage 2:	0,15 %		
Insolvenzgeldumlage:	0,09 %		

Pauschalabgaben bei geringfügiger Beschäftigung

	Unternehmen	Privathaushalt
Krankenversicherung:	13,0 %	5,00 %
Rentenversicherung:	15,0 %	5,00 %
Aufstockungsbetrag zur RV:	3,7 %	---
Einheitliche Pauschalsteuer:	2,0 %	2,00 %

Beitragsbemessungsgrenzen

	2016	2017
Krankenversicherung	4.237,50 Euro im Monat 50.850,00 Euro im Jahr	4.350,00 Euro im Monat 52.200,00 Euro im Jahr
Rentenversicherung/West	6.200,00 Euro im Monat 74.400,00 Euro im Jahr	6.350,00 Euro im Monat 76.200,00 Euro im Jahr

Anlage 2

Abrechnung der Brutto-Netto-Bezüge

Januar 2017

Blatt: 1

Pers.-Nr.	Steuer-ID	Geb.dat.	Eintritt	Austritt	St.Kl.	Faktor	Kinder- freibetr.	St.Tg.	Freibetr. Jährl.	Freibetr. mtl.	Konfession
00001		20 01 80	01 01 15		1		10	30			rf/
Versicherungs-Nr.	Krankenkassenname				KK% / Z%	P G S	UM	MFB	GZ	B G R S	SV.Tg. Anz.U.
	AOK Rheinland, Dir. Mönchengl				146/090	101	1	Nein	0	1111	30

Zusatzlohn, Zusatzweg 1, 44879 Bochum

Statistische Werte:

Anw. Tg.	Anw. Std.			SV-AG-Anteil mtl.
21 67	173 81			361 38-
Krh. Tg.			Url.Ansp.	SV-AG-Anteil kum.
				361 38-
Fehl.Tg.		Über Std.	Url.Vorj.	Arbeitszeitkonto (Std.)
Std.lohn 1	Std.lohn 2	Std.lohn 3	gen.Url.ges.	
Durchschnitt 1	Durchschnitt 2	Durchschnitt 3	Resturl.	
11 51	11 51			

Abt.-Nr.

Herr/Frau

Lohn Zusatz
Zusatzweg 2
44879 Bochum

Lohnart	Bezeichnung	bezahlte Menge *)	Faktor	%/E-Zuschlag	St *)	SV *)	GB *)	Betrag
0005	Gehalt				L	L	J	2.000,00
0305	DirV 2005 Verzicht				F	F	N	130,00
0306	DirV 2005 Kürzung				L	L	N	130,00-
0336	DirV 2005 Zuschuss AG				F	F	N	20,00

							Abrechnungs-Brutto	2.020,00
							Steuerrechtl. Abzüge	181,08
LSt	1.870,00	177,66						
SoLZ	1.870,00							
KiSt	1.870,00	342						
							SV-rechtl. Abzüge	378,21
KV	1.870,00	153,34						
RV	1.870,00	174,85						
AV	1.870,00	2805						
PV	1.870,00	2197						

Verdienstbescheinigung		
Abrechnungs-Brutto	Steuer-Brutto	
2.020,00	1.870,00	
Lohnsteuer	Kirchensteuer	
177,66-	342-	
SoLZ	Steuertfreie Bezüge	
	150,00	
SV-Brutto	RV-Betrag	
1.870,00	174,85-	
KV-Betrag	PV-Betrag	
153,34-	2197-	
AV-Betrag	Direktvers.	
2805-	1500,00-	
Gesamt-Brutto mtl.	Gesamt-Brutto kum.	VWL-ges.
2.000,00	2.000,00	

Lohnart	Netto-Bezüge/Netto-Abzüge	
0322	DirV Überweisungsbetrag	150,00-
		Netto-Verdienst
		1.460,71
		Auszahlungsbetrag
		1.310,71

Bank:
BLZ:
Kto-Nr: Barzahlung